

Die Friedensarbeit der Kirchen in der DDR - Reste-Rampe oder Zukunfts-Ressource?

Vortrag am 23. Oktober 2020 in der Evangelisch-Lutherischen Gnadenkirche Leipzig-Wahren

Verehrte Damen und Herren, liebe Schwestern, liebe Brüder,

vor drei Wochen wurde der 30. Jahrestag der Deutschen Einheit begangen. Das ist auch eine Einladung, unserem Gedächtnis an weiter Zurückliegendes aufzuhelfen. Was ich Ihnen heute Abend erzählen möchte, ist ein Stück persönlicher, interpretierender Erinnerung an einige wichtige Stationen der Friedensarbeit der evangelischen Kirchen in der DDR. Ich hatte die einmalige Gelegenheit, von 1971 bis 1990 als Referent für Friedensfragen im Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR an diesem Thema arbeiten zu dürfen, davon 16 Jahre in der Theologischen Studienabteilung (ThSA). Was geht uns das nach 30 Jahren an? Was könnte helfen, mit Problemen von heute besser umzugehen? Davon möchte ich in drei Punkten sprechen und Sie einladen, Ihre persönliche Sicht hinzuzufügen.

1. Wehrpflicht, Waffendienst und Gewaltfreiheit. Mein erster Punkt geht weit in die deutsche Nachkriegszeit zurück. Die EKD-Synode von Weißensee 1950 hatte nach den Schrecken des Zweiten Weltkrieges über den Friedensauftrag der Kirche beraten. Nicht mehr die Frage „Kann sich ein Christ am Krieg beteiligen?“, sondern umgekehrt „Was kann die Kirche für den Frieden tun?“ bestimmte die Debatte. Damit war ein Paradigmenwechsel eingeleitet, der ein Kernstück der traditionellen protestantischen Kriegsethik - das „iure bellare“ (dt. „rechtmäßig Kriege führen“) aus Art. 16 der Confessio Augustana von 1530 - auf den Kopf stellte. Es konnte nach 1945 nur noch um den „Ernstfall Frieden“ gehen. In diesen Kontext gehörte die Frage nach Wehrpflicht, Waffendienst und Gewaltfreiheit.

Ausgangspunkt für den Paradigmenwechsel vom Krieg zum Frieden war die Existenz der Atomwaffen, ihre Rolle als Mittel der Kriegsführung und ihre Droh-Funktion im strategischen Konzept der gegenseitigen Abschreckung zwischen West und Ost. Die Rolle der Atomwaffen in der Sicherheitspolitik von West und Ost bestimmte maßgeblich die Friedensdiskussion in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) im „Kalten Krieg“. Zur EKD gehörten damals auch die acht evangelischen Landeskirchen in der DDR. Spätestens nach der Einführung der Allgemeinen Wehrpflicht in der DDR 1962 kam es zum Konflikt. Viele Betroffene, Christen wie Nichtchristen, lehnten die Beteiligung am Waffendienst aus Gewissensgründen ab und forderten eine alternative zivile Regelung.

Im Herbst 1964 reagierte die SED auf die entstandene Lage. Gedrängt vor allem von den evangelischen Kirchen, erließ sie die „Anordnung über die Aufstellung von Baueinheiten“ für jene Wehrpflichtigen, „die aus religiösen Anschauungen oder aus ähnlichen Gründen den

Wehrdienst mit der Waffe ablehnen“¹ (§ 4 der Anordnung). Aber das war kein Angebot für einen echten zivilen Friedensdienst. Die Baueinheiten waren Teil der militärischen Landesverteidigung der DDR, Bausoldaten leisteten Wehrdienst ohne Waffe. Entsprechend rückte die Bausoldaten -„Lösung“ eine andere Frage umso dringlicher auf die Tagesordnung: Wie und was konnten und sollten die Kirchen ihren jungen Wehrpflichtigen angesichts der drei Alternativen raten - Waffendienst als Soldat in der Nationalen Volksarmee (NVA) – Waffendienstverweigerung als Bausoldat in der NVA oder - als ungesetzliche Antwort - die Verweigerung jeglichen Wehrdienstes, die sogen. „Totalverweigerung“? Und wie konnten die Kirchen junge Wehrpflichtige vor ihrer Entscheidung seelsorglich begleiten?

Die „Handreichung zur Seelsorge an Wehrpflichtigen“ (HR) die daraufhin von Mitgliedern der ev. Kirchenleitungen in der DDR erarbeitet wurde, gab im November 1965 unter der Überschrift „Zum Friedensdienst der Kirche“ auf diese Fragen folgende Antwort:

„Es wird nicht gesagt werden können, daß das Friedenszeugnis der Kirche in allen drei heute in der DDR gefällten Entscheidungen junger Christen in gleicher Deutlichkeit Gestalt angenommen hat. Vielmehr geben die Verweigerer, die im Straflager für ihren Gehorsam mit persönlichem Freiheitsverlust leidend bezahlen, und auch die Bausoldaten, welche die Last nicht abreißender Gewissensfragen und Situationsentscheidungen übernehmen, ein deutlicheres Zeugnis des gegenwärtigen Friedensgebotes unseres Herrn. Aus ihrem Tun redet die Freiheit des Christen von den politischen Zwängen. Es bezeugt den wirklichen und wirksamen Friedensbund Gottes mitten unter uns.“²

Diese friedentheologische Positionierung der HR war eine eigenständige Antwort der evangelischen Kirchen in der DDR auf die Gefahren der Atomrüstung und die Beteiligung junger Christen an ihr. Mit der Qualifizierung des Waffenverzichts als „ein deutlicheres Zeugnis des gegenwärtigen Friedensgebotes unseres Herrn“ hatten die DDR-Kirchen die Position der „Heidelberger Thesen“ von 1959 in der Bundesrepublik verlassen, wo es in These VI heißt: „Wir müssen versuchen, die verschiedenen, im Dilemma der Atomwaffen getroffenen Gewissensentscheidungen als komplementäres Handeln zu verstehen.“³ Dieses „Sowohl-als-auch“ von Waffendienst und Waffenverweigerung war ein Vernunft-geleiteter Kompromiss, den die Kirchen in der DDR nie mitgetragen haben. Sie vertraten vielmehr eine theologisch begründete Friedensethik, deren Ausgangspunkt das Friedenszeugnis des Evangeliums und der Friedensauftrag der Kirche war. Wer als Christ die Beteiligung an der atomaren Drohung aus Gewissensgründen ablehnte, konnte als Wehrpflichtiger eigentlich nur den Weg der Waffendienst- oder der Totalverweigerung wählen - eine andere Antwort

¹ Anordnung über die Aufstellung von Baueinheiten im Bereich des Ministeriums für Nationale Verteidigung, 7. September 1964, in: Uwe Koch; Stephan Eschler (Hg.), Zähne hoch, Kopf zusammenbeißen. Dokumente zur Wehrdienstverweigerung in der DDR 1962-1990, Kückenshagen 1994, 35-36; 35

² Zum Friedensdienst der Kirche. Eine Handreichung zur Seelsorge an Wehrpflichtigen, in: KJ 1966, 249-262; 256

³ Heidelberger Thesen 1959, in: Frieden wahren, fördern und erneuern. Eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 1981, 76-87; 81

stand ihm nicht zur Verfügung. Die Argumentation der Heidelberger Thesen, dass „*die einzige und begreifliche Rechtfertigung des Besitzes von Atomwaffen*“ nur darin bestehen könne, „*daß ihre Anwesenheit heute den Weltfrieden vorläufig schützt*“⁴ (These VII), und dass dieser Zustand „*nicht anders denn als rasch vorübergehender Übergang*“⁵ (These XI) zu rechtfertigen sei, unterstützte 1965 indirekt die Position der DDR-Kirchenleitungen. Denn von einem rasch vorübergehenden „Übergang“ aus der atomaren Kriegsdrohung in eine politische Friedensordnung war weit und breit nichts zu sehen.

Die HR von 1965 interpretiert die Entscheidung für die Totalverweigerung und für die Waffendienst-Verweigerung junger Christen konsequent im Horizont des Friedenszeugnisses des Evangeliums. Sie sieht in ihrem Waffenverzicht keine Privat-Angelegenheit, sondern interpretiert ihn als Ausdruck des Friedensdienstes, der der ganzen Kirche aufgetragen ist. Deshalb lautete der Titel der HR auch nicht „Zum Friedensdienst der Christen“, sondern „Zum Friedensdienst der Kirche“. Da der Wehrdienst in der NVA in das atomare Gesamtkonzept des Warschauer Vertrages eingebunden war, mussten Beratung und Schärfung der Gewissen der begleitenden Seelsorge voraus gehen. Sie sollten den Wehrpflichtigen verdeutlichen, was der Versuch, Frieden durch Drohung mit Atomwaffen zu sichern, für Christen eigentlich heißt, und sie sollte ihn zu einer verantwortlichen Gewissensentscheidung befähigen. Seelsorge an Wehrpflichtigen wollte nicht „Militärseelsorge“ sein, auch nicht der billige Jakob, der den Wehrpflichtigen ein gutes Gewissen macht, egal wie sie sich entscheiden.

Was hat die Handreichung bewirkt? Wir können nicht präzise mit Zahlen beziffern, wie groß der Anteil christlicher Verweigerer unter Totalverweigerern und Bausoldaten war. Wir wissen aber, dass die zitierten Aussagen der HR für viele von ihnen von entscheidender Bedeutung waren. Was die Verweigerer insgesamt angeht, nennen die Autoren Bernd Eisenfeld und Peter Schicketanz in ihrem Buch „*Bausoldaten in der DDR*“ 2011 lediglich „Grenzwerte“. Danach gab es für die Zeit von 1964 bis 1989 25.100 bei der Musterung registrierte und zwischen 14.000 und 15.000 einberufene Bausoldaten; andere sprechen von maximal 20.000 Einberufenen.⁶ Die Zahl der Totalverweigerer beziffern die Autoren mit etwa 3.200. Gemessen an der Gesamtzahl der DDR-Wehrpflichtigen war das eine verschwindend kleine Minderheit von unter einem Prozent. Aber gerade auf diese kognitive Minderheit kam es an. Carl Friedrich von Weizsäcker hatte die Waffendienstverweigerung 1963 in seiner Friedenspreis-Rede „*Bedingungen des Friedens*“ in Frankfurt „*ein unsicheres Verhalten des Übergangs*“ genannt: „*Einige versuchen heute schon streng nach derjenigen Ethik zu leben, die eines Tages wird die herrschende sein müssen, und verweigern jede Beteiligung an der Vorbereitung auf den möglichen Krieg.*“⁷ Die Publikation dieser Rede 1964 im Ost-Berliner-

⁴ ebd., 82

⁵ ebd., 87

⁶ Bernd Eisenfeld; Peter Schicketanz, *Bausoldaten in der DDR. Die „Zusammenführung feindlich negativer Kräfte“ in der NVA*, Berlin 2011, 343-351, 351

⁷ Carl-Friedrich Freiherr von Weizsäcker, *Bedingungen des Friedens*, Berlin (Ost) 1964, 29

Union Verlag war das größte Geschenk, das die DDR den Verweigerern des Waffen- und Wehrdienstes machen konnte.

Für die Entwicklung des gewaltfreien Profils der Friedensarbeit im Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR ab 1969 hatte die Handreichung von 1965 eine Schlüsselfunktion. Viele christliche Bausoldaten kamen nach 18 Monaten aus ihren Standorten nach Hause und verbreiteten den Bazillus der Gewaltfreiheit in ihren Gemeinden, Gruppen und Netzwerken. Es war die Wehrdienstfrage, an der sich die Friedenszeugnis und -dienst der Kirchen in der DDR festmachte und die zu einer klaren gewaltfreien Orientierung führte. Das ging so weit, dass der Komparativ „*ein deutlicheres Zeugnis*“ zur friedenethischen Messlatte wurde, an der Äußerungen und Aktivitäten der DDR-Kirchen zu Friedensfragen fortan gemessen wurden. Prominentes Beispiel war 1980/81 das Symbol „*Schwerter zu Pflugscharen*“ in Gestalt des Textil-Aufnähers aus Vliesstoff aus Herrnhut, und seine Wirkung in der DDR-Öffentlichkeit. Die gewaltsame Unterdrückung des Symbols und Repressionen gegen seine Träger durch die „Staatsorgane“ führten zu einem ernsten Konflikt zwischen Kirche und Staat. Kirchenleitungen und Synoden verteidigten die Träger des Symbols gegen den Vorwurf, sie seien Staatsfeinde.⁸ „*Schwerter zu Pflugscharen*“ wurde zum Markenzeichen der alljährlich stattfindenden Ökumenischen Friedensdekade und zu einem weltweit verbreiteten Abrüstungssymbol. In der Ökumenischen Versammlung in der DDR formulierten die 16 beteiligten Kirchen 1988/89 eine „*vorrangige Option für die Gewaltfreiheit*“⁹ (Theologische Grundlegung, Nr. 37). Gewaltverzicht wurde verstanden als „*eine Gestalt der Nachfolge Jesu, die in ihrer Deutlichkeit von keiner anderen Entscheidung übertroffen wird.*“¹⁰ (Wehrdienst und vormilitärische Ausbildung, Nr. 4).

2. Erziehung zum Frieden. Im Mai 1978 gab die Regierung der DDR bekannt, dass für die 9. Klassen der allgemeinbildenden Schulen ein obligatorischer „Wehrunterricht“ eingeführt wird, beginnend zum neuen Schuljahr am 1. September 1978. Es gab darauf spontan zahlreiche besorgte Reaktionen von Eltern an Kirchenleitungen mit der Bitte, gegen diese Einführung etwas zu unternehmen. Die Konferenz der Kirchenleitungen wandte sich umgehend an die Regierung mit der Bitte, auf das Vorhaben Wehrunterricht zu verzichten. Am 14. Juni 1978 benannte die Konferenz in einer sechsseitigen „Orientierungshilfe“ an die Gemeinden die Gründe für ihren Einspruch: „*...Wir verkennen nicht die Verpflichtung des Staates, die Sicherheit seiner Bürger zu schützen, darum müssen wir uns fragen, was uns heute wirklich sicher macht. Ein von Angst und Bedrohung bestimmtes Sicherheitsdenken stellt nach unserer Überzeugung keine Schritt zu mehr Frieden dar, weil es zu Handlungen*

⁸ Vgl. Anke Silomon, „Schwerter zu Pflugscharen“ in der DDR. Die Friedensarbeit der evangelischen Kirchen in der DDR im Rahmen der Friedensdekaden 1980 -1982, Göttingen 1999; Harald Bretschneider, Schwerter zu Pflugscharen - wie es begann. In: Uwe Koch (Hrsg.), 20 Jahre Friedensdekade, Frankfurt /M. 2001, 58f

⁹ Aktion Sühnezeichen/ Friedensdienste (Hrg.), Ökumenische Versammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung - Dresden-Magdeburg-Dresden. Eine Dokumentation, Berlin (West) 1990, 40;

¹⁰ ebd., 104

*führt, die auf der Gegenseite ebenfalls Angst erzeugen und zur Gegendrohung verleiten.(...) Wir sehen die Gefahr, dass obligatorische Wehrerziehung Minderjähriger zu einer Gewöhnung an militärische Mittel der Konfliktlösung führt, die sich langfristig als Hindernis für wirkliches Abrüstungsbewusstsein erweisen könnte. Um der Abrüstung willen brauchen wir eine Erziehung, die Menschen zu gewaltlosen Formen der Beilegung von Streit fähig macht.*¹¹ Schon Wortwahl und Sound dieser Sätze zeigen, dass die Einführung des Wehrunterrichtes eine deutliche Politisierung des Verständnisses von Friedenserziehung in den Kirchen in Gang gesetzt hatte: Abrüstung wird gefordert, Erziehung zum „Abrüstungsbewusstsein“ wird ein friedenspädagogisches Ziel, junge Menschen sollen zur gewaltlosen Austragung von Konflikten befähigt werden. Friedenserziehung wurde nun nicht mehr nur als Beitrag zur persönlichen Friedfertigkeit des Einzelnen begriffen.¹² Vielmehr sollte sie mit politischen Argumenten auf die Militarisierungstendenzen in der Gesellschaft und speziell im DDR-Bildungssystem reagieren.

Diese Einsicht führte zu einem ganzen Bündel von Maßnahmen und Initiativen seitens des Kirchenbundes. Die Bundessynode fordert im Herbst 1978, Friedenserziehung müsse hohe Priorität im Leben der christlichen Gemeinden bekommen. Angesichts zunehmenden Wettrüstens und der vielfach festgestellten militärpolitische Durchdringung weiterer Lebensbereiche könne Friedenserziehung keine Aufgabe der Kirchen unter anderen bleiben. Für den Sommer 1979 bot der Kirchenbund eine Arbeitshilfe zur Durchführung eines „Gemeindetages Frieden“ an unter dem Thema „Was macht uns sicher?“. 1980 wurde ein von der Theologischen Studienabteilung erarbeitetes „Rahmenkonzept Erziehung zum Frieden“ für die weitere Profilierung der kirchlichen Friedensarbeit veröffentlicht.¹³ Im November 1981 wurde der Text „Pazifismus in der aktuellen Friedensdiskussion“ für kirchliche Mitarbeiter*Innen freigegeben. Gegen den Vorwurf der SED, die evangelischen Kirchen untergraben mit pazifistischen Forderungen die Friedenspolitik der DDR, argumentierte das Pazifismus-Papier, *„Gewaltverzicht wird – noch unabweisbarer als in den 50er Jahren - zu einer Forderung der politischen Vernunft (...) Nicht der Pazifismus also stellt die Grundlagen bisheriger Friedens- und Sicherheitspolitik infrage, sondern das zunehmend destabilisierte System militärischer Friedenssicherung stößt an die Grenzen seiner politischen Leistungsfähigkeit und provoziert damit die Frage nach einer neuen Sicherheitspolitik. Das*

¹¹ Orientierungshilfe der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen in der DDR vom 14. Juni 1978 zur Frage der Einführung des Wehrunterrichtes, in: Christoph Demke; Manfred Falkenau; Helmut Zeddies (Hrsg.), Zwischen Anpassung und Verweigerung. Dokumente aus der Arbeit des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR, Leipzig 1994, 276

¹² Hierzu: Facharbeitskreis Friedensfragen des DDR-Kirchenbundes, Arbeitshilfe „Erziehung zum Frieden“. Materialien und Vorschläge zur Durchführung von Gemeindeveranstaltungen zum Thema Frieden, 1975, erneut 1979. Ca. 100 Seiten hektografiertes Text „nur zum innerkirchlichen Gebrauch“.

¹³ Ad-hoc-Gruppe „Erziehung zum Frieden“ des DDR-Kirchenbundes, Rahmenkonzept „Erziehung zum Frieden“, September 1980, in: Sekretariat des Bundes der Evangelischen Kirchen (Hrsg.), Kirche als Lerngemeinschaft. Dokumente aus der Arbeit des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR, Berlin (Ost) 1981, 266-275. Erst 1994 veröffentlicht: Anlage 1 zum „Rahmenkonzept“: Faktoren, die die Bemühungen um Friedenserziehung in den Gemeinden beeinflussen, in: Christoph Demke u.a., (Hrsg.) s. Anm. 11, 284-289.

*verschafft dem pazifistischen Erbe eine überraschende Aktualität als Anfrage und Herausforderung.*¹⁴

Die Wehrunterrichts-Pläne der DDR-Regierung wurden gegen alle Bedenken durchgesetzt. Dem Widerspruch der Kirchen lagen 1978 die gleichen Einsichten zugrunde, die schon die HR „Zum Friedensdienst der Kirche“ von 1965 bestimmt hatten. Aber das atomare Wettrüsten zwischen Ost und West hatte Ende der 70er Jahre eine bedrohliche Dynamik erzeugt. Die beginnende Stationierung nuklearer Mittelstreckenwaffen in Europa - SS 20 durch die Sowjetunion und als angedrohte Antwort die Pershing II-Raketen der USA - mobilisierte die europäische Friedensbewegung. Die Gefahr eines auf Europa zielenden atomaren Schlagabtausches zwischen den beiden Supermächten hing unmittelbar über unseren Köpfen. Wer dies verhindern und einen Krieg vermeiden wollte, musste die Chancen gewaltfreier politischer Konfliktlösungen stark machen. Im Dezember 1987 unterzeichneten Gorbatschow und Reagan den Vertrag über die Abrüstung nuklearer Mittelstreckenwaffensysteme, kurz INF-Vertrag. Beide Seiten hatten begriffen, dass ihre Sicherheitsinteressen in Europa in einer gemeinsamen Sicherheitsarchitektur besser aufgehoben sind als in einem fortgesetzten Wettrüsten. Inzwischen wissen wir: diese Einsicht hatte nicht lange Bestand. Im Februar 2019 kündigten zuerst die USA und anschließend Russland das Auslaufen des INF-Abkommens an.

Mit der DDR verschwand 1990 auch die NVA, und 2011 wurde im vereinten Deutschland die Wehrpflicht einschließlich Zivildienst 2011 ausgesetzt. Seitdem ist die Bundeswehr eine Freiwilligen-Armee und rekrutiert ihr militärisches Personal mit erheblichem Aufwand auf dem offenen Markt. Großformatige Poster mit aggressiven Botschaften werben in den Fußgängerzonen der Städte für den Soldaten-Beruf. Jüngstes Beispiel: Eine junge Frau in Kampf-Uniform der Bundeswehr, in martialischer Pose das Maschinengewehr im Anschlag, Finger am Abzug. Dazu die Frage: „Steckt in dir eine echte Kämpferin? Finde deine Berufung“. Verteidigungsministerin Kramp-Karrenbauer wirbt junge Leute für ein neues Projekt „Dein Jahr für Deutschland“ - das klingt nach Einsatz für Klimaschutz oder gegen das Waldsterben, beginnt aber erst mal mit einer sechsmonatigen militärischen Grundausbildung. Staatsverträge der Bundeswehr mit den Kultus- und Bildungsministerien der Länder regeln den Zugang von bestens ausgebildeten und aus Steuermitteln bezahlten Jugendoffizieren an den Schulen, um in den höheren Klassenstufen für eine Bundeswehr-Karriere zu werben. Da können die Angebote freier Träger, die Fachkräfte für zivile Konfliktbearbeitung, Prävention, Stabilisierung nach Konflikten und Mediation ausbilden, nicht mithalten. Das „Forum Ziviler Friedensdienst e.V.“ und der Verein „Gewaltfrei handeln e.V.“ leiden unter notorischer Unterfinanzierung. Im Bundesland Sachsen-Anhalt sind z. Zt. vier Jugendoffiziere an Schulen im Einsatz, aber keine Fachkraft für den Bereich zivile Konfliktbearbeitung. Es entsteht der Eindruck, Deutschland sei dabei, den anerkannten

¹⁴ Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen in der DDR, Grundfragen eines politischen Wirksamwerdens von christlichem Friedensdienst, 1981, in: Christoph Demke u.a., Hrsg. (s. Anm. 11) 304-318, 315

„Vorrang für Zivil“ aus den 70er- und 80er Jahren durch die Parole „Der Frieden muss bewaffnet sein!“ zu ersetzen. Die stammt noch aus der Abteilung Agitation und Propaganda des DDR-Bildungsministeriums von Margot Honecker.

Ein positives Beispiel bieten zivilgesellschaftliche und/oder kirchliche Organisationen für Friedensarbeit, die auf Bundesebene aktiv geworden sind. Von 2012 bis 2015 lief ein bundesweites Projekt „Friedensbildung - Bundeswehr - Schule“, getragen von der Arbeitsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF) und der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung (EAK). Ziel war, die Friedensbildung an den Schulen zu stärken - das hieß: Wissen vermitteln, Akteure verknüpfen und Diskurse fördern. Da es für dieses Projekt nach drei Jahren Laufzeit keine Anschluss-Finanzierung gab und sich kein neuer Träger fand, ist die auf dem Stand von 2015 stehen gebliebene Website das einzige, was über diese Arbeit noch Auskunft gibt. Sie dient als wertvolle Fundgrube für praktische Anregungen zur Friedensbildung.¹⁵ Ersatzweise hat sich ein breit aufgestelltes „Bundesnetzwerk Friedensbildung“ etabliert, um wenigstens den Austausch zwischen kirchlichen und weltlichen Akteuren aufrechtzuerhalten.¹⁶ In einigen Bundesländern gibt es Schulgesetz-Erlasse, die den Zugang von Organisationen der Friedensbewegung und gewaltfreien Initiativen an Schulen regeln, so z. B. in Nordrhein-Westfalen und in Rheinland Pfalz.

Und die Kirchen selbst? Die EKD-Synode beschloss auf ihrer jüngsten Tagung im November 2019 in Dresden unter dem Motto „*Kirche auf dem Weg der Gerechtigkeit und des Friedens*“ eine „Kundgebung“, in der es heißt: „*Wir verpflichten uns, Initiativen im Bereich Friedenspädagogik, zivilen Konfliktbearbeitung und der politischen Bildung zu unterstützen und dabei gerade dem politische Engagement, den Kompetenzen und Anliegen junger Menschen Raum zu geben.*“¹⁷ Gleichzeitig kürzt die EKD die Mittel für Projekte im Bereich der Friedensarbeit zum Teil erheblich und überlässt die Umsetzung dieser Verpflichtung den Landeskirchen und ihren Friedensbeauftragten. Kommentar eines Insiders: „In der EKD-Kundgebung steht, was man will, aber nicht macht“. Was in allen kirchlichen Äußerungen fehlt: Eine entschiedene Zurückweisung der offenen Militarisierung der Gesellschaft durch einseitige Betonung militärischer Fähigkeiten und Fertigkeiten zu Lasten ziviler Kompetenzen und Fähigkeiten. Der Aufschrei der Kirchen gegen die Gewöhnung an Gewalt, wie auf dem erwähnten Poster - *Mach was wirklich zählt, lerne töten als Berufung* - , ist ausgeblieben.

3. Absage an die atomare Abschreckung. Unter dem Eindruck der drohenden Stationierung atomarer Mittelstreckenwaffen in Europa Ende der 70er/Anfang der 80er Jahre und der kontroversen Diskussionen darüber in West und Ost formulierte die Synode des DDR-

¹⁵ <https://friedensbildung-schule.de/>

¹⁶ <https://netzwerk-friedensbildung.de/>

¹⁷ „Kirche auf dem Weg der Gerechtigkeit und des Friedens“. Kundgebung der EKD-Synode in Dresden, 13. November 2019, Pkt. 3 Gesellschaftlicher Frieden

Kirchenbundes 1982 in Halle eine Kritik an der fortgesetzten Atomrüstung mit einem Beschluss, der mit „*Absage an Geist und Logik der Abschreckung*“ überschrieben war. Dort hieß es: „*Neue Waffensysteme sollen den atomaren Erstschlag ermöglichen; neue Strategien suchen seinen Erfolg zu sichern. Diese Bedrohung allen Lebens durch eine übersteigerte Rüstung fordern unseren Glauben heraus. Wenn wir sie stillschweigend hinnehmen, geraten wir in Widerspruch zu Gott dem Schöpfer, denn sein Auftrag verpflichtet uns zur Bewahrung der Schöpfung und schließt das Recht zu ihrer Zerstörung aus. Deshalb geht es hier um Gehorsam oder Ungehorsam gegen Gott.*“¹⁸ Diese „Absage“ war der Auftakt einer mehrjährigen intensiven Auseinandersetzung der Synode mit der Abschreckungspraxis der beiden Supermächte Sowjetunion und USA und ihrer Bündnissysteme Warschauer Vertrag und NATO. Der Bremer Friedensforscher Dieter Senghaas hatte die Strategie der Abschreckung mit Atomwaffen schon in den 60er Jahren als ein „System organisierter Friedlosigkeit“ kritisiert. Unter dem Vorwand der „gleichen Sicherheit“ der beiden Gegner erzeugt Abschreckung permanent Unsicherheit und einen Drang zur Überlegenheit - siehe die SS 20-Aufrüstung der Sowjetunion. Weil sie auf dem negativen Friedensbegriff „wechselseitig gesicherter Vernichtung“ („Wer zuerst schießt, stirbt als zweiter“) basierte, konnten die DDR-Kirchen zu dieser Entwicklung nicht schweigen.

1983 formulierte die Bundessynode: „...*Wir hoffen, daß diese Absage Bewegungsraum für eine Politik erschließt, die uns schrittweise aus den Zwängen des Abschreckungssystems herausführt und ein auf Gerechtigkeit gegründetes System gemeinsame Sicherheit zwischen Ost und West, zwischen Nord und Süd möglich macht.*“¹⁹. Damit nahm die Synode Empfehlungen auf, die die „Unabhängige Kommission für Abrüstung und Sicherheit - Common Security“ 1982 vorgeschlagen hatte: Ein „System gemeinsamer Sicherheit“ zu schaffen, das an die Stelle der Abschreckung mit Atomwaffen treten sollte²⁰. Dieses unter dem Namen „Der Palme-Bericht“ publizierte sicherheitspolitische Konzept geht von der Einsicht aus, dass Sicherheit und Frieden nicht mehr durch das Streben nach einseitiger militärischer Überlegenheit, sondern nur noch aus der Summe gemeinsamer Anstrengungen der beiden Kontrahenten zu gewinnen ist. An die Stelle des Wettlaufs um einen einseitigen Sicherheitsvorsprung tritt ein politisches Verhalten, das beide Seiten durch gemeinsame politische Initiativen sicherer macht. Der Vorschlag der Palme-Kommission ist nach 1990 leider nicht weiter verfolgt worden, die Strategie der atomaren Abschreckung gilt unverändert weiter.

Mit ihrer zwischen 1982 und 1987 fortgeschriebenen „*Absage an Geist, Logik und Praxis der Abschreckung*„ waren die Kirchen in der DDR zum Kern der gefährlichen Sicherheitslogik des

¹⁸ Beschluß der Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR vom 28. September 1982 (Auszug), in: Gemeinsam unterwegs. Dokumente aus der Arbeit des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR 1980-1987, Berlin-Ost 1989, 248-250, 248

¹⁹ Beschluß der Synode des Bundes vom 19. September 1983 in Potsdam (Auszüge), in: Gemeinsam unterwegs. (s. Anm.18), 250

²⁰ Der Palme-Bericht. Bericht der Unabhängigen Kommission für Abrüstung und Sicherheit „Common Security“ 1982, Berlin (West) 1982

Ost-West-Konfliktes vorgedrungen. Sie wollten die Abschreckungs-Strategie theologisch, friedensethisch und politisch nicht länger tolerieren. Der Begriff „Absage“ erinnerte Christen an das Taufbekenntnis der Kirche. Im Kontext des Friedenszeugnisses der Kirche sollte das ausdrücken: Christen lehnen es ab, sich an einem Krieg mit Massenvernichtungsmitteln zu beteiligen, und legen dafür öffentlich Zeugnis ab. Auf der Bundessynode in Görlitz 1987 erreichte diese Kritik am Abschreckungssystem ihren Höhepunkt mit dem Synoden-Beschluss *„Bekennen in der Friedensfrage“*. Dort heißt es u.a.: *„...Die Praxis der Abschreckung aber steht im Widerspruch zur Gerechtigkeit Gottes. Sie räumt militärischen Sicherheitsüberlegungen den Vorrang vor der Gestaltung eines gerechten Zusammenlebens der Menschen ein. Sie führt zu einer Militarisierung des Lebens und Denkens von Kindergarten und Schule bis hin zur Weltwirtschaft und Wissenschaft. Sie vergeudet die materiellen und geistigen Schätze der Menschheit. Sie verschärft die Ausbeutung der armen Länder durch die Industrienationen. Sie tötet heute schon durch Hunger und Verelendung auch ohne Krieg. Weil wir dem Geist Gottes folgen, widersprechen wir der Praxis der Abschreckung.“* Weiter heißt es: *„Die Kirche sieht in der Entscheidung von Christen, den Waffendienst oder den Wehrdienst überhaupt zu verweigern, einen Ausdruck des Glaubensgehorsams, der auf den Weg des Friedens führt. Weil wir Gott als den Herrn bekennen, sind wir alle herausgefordert, durch deutliche Schritte zu zeigen, dass Einsatz, Besitz und Produktion von Massenvernichtungsmitteln unserem Glauben widersprechen“*²¹ So klar war die Position *„ein deutlicheres Zeugnis“* der HR von 1965 bis dahin noch von keiner Synode bestätigt worden.

„Bekennen in der Friedensfrage“ liest sich heute wie die Summe aller Friedens-Initiativen und -aktivitäten, die unter dem theologischen Leitmotiv *„Friedenszeugnis und Friedensdienst“* von den Kirchen in der DDR zwischen 1965 und 1987 ausgegangen sind. In der EKD stieß die *„Absage“* an die Abschreckung auf Unverständnis, ja Unbehagen. Man empfand sie als unzulässige Theologisierung eines Problems, dem man nur mit politischen Mitteln begegnen kann. Überwiegend war man der Meinung, dass die Brüder und Schwestern in der DDR nur deshalb so steile Positionen vertreten konnten, weil sie nicht genötigt waren und über keine Mittel verfügten, diese auch politisch umzusetzen. Dem widersprach der 1990 verstorbene Magdeburger Bischof Werner Krusche (1968-1983), Evangelische Kirche Kirchenprovinz Sachsen, mit Entschiedenheit. Er schrieb, es sei zu hoffen, *„dass unser Kirchen in Erinnerung behalten, was sie in der Friedensfrage bisher vertreten haben (und was sich inhaltlich theologischer Einsicht verdankt und nicht der Tatsache, dass die Kirche nicht an der politischen Macht beteiligt war.)“*²² Das war eine kaum verklausulierte Anfrage, ob denn der hohe Grad der Vergesellschaftung der Kirchen in der Bundesrepublik - man kann es auch gegenseitige politische Rücksichtnahme zwischen Kirche und Staat nennen - das Entree-Billet für öffentliches Reden der Kirche zu Friedensfragen sein darf. Die Alternative hatte schon die Handreichung von 1965 formuliert, als sie erklärte, aus dem Handeln der

²¹ Beschluß der Synode des DDR-Kirchenbundes zum *„Bekennen in der Friedensfrage“* vom 22. September 1987 in Görlitz, in: *Gemeinsam unterwegs* (s. Anm. 18), 253-257, 254f

²² Geleitwort zu: Joachim Garstecki, *Zeitanzeige Umkehr. Dokumente eines Aufbruchs*, Stuttgart 1990, 9

Verweigerer „redet die Freiheit von den politischen Zwängen.“ Von vielen als Ausdruck der politischen Ohnmacht der DDR-Kirchen missverstanden, war die „Absage an Geist, Logik und Praxis der Abschreckung“ das einzige der Kirche zur Verfügung stehende Mittel des Widerspruchs: Im Bekennen vor Gott entziehen wir dem System der atomaren Abschreckung die Legitimation. Es war der Versuch, den Rahmen des politisch Möglichen aufzubrechen und mit den unmöglichen“ Zumutungen des Glaubens“ zu konfrontieren.

Ich habe die Absage an die Abschreckung im DDR-Kirchenbund im Rückblick so ausführlich dargestellt, weil sie heute, 33 Jahre nach dem Görlitzer Synoden-Beschluss, von überraschender Aktualität ist. Wir sind im Jahr 2020 bei Abrüstung und Rüstungskontrolle keinen Schritt weiter als 1987, im Gegenteil. Die sicherheitspolitische Kommunikation zwischen den USA und Russland ist tot; Versuche, den Rüstungswettlauf bei den strategischen Atomwaffen (START II-Vertrag von 2011, läuft im Februar 2021 aus) oder den eurostrategischen Mittelstreckenraketen (INF-Vertrag 1987- ausgelaufen 2019) durch neue Verträge wenigstens zu begrenzen und so ein neues Wettrüsten zu verhindern, sind gescheitert. Niemand kann heute sagen, wie sich die neue Supermacht China in diesen Fragen verhalten wird. Die Atommächte lassen keinen ernsthaften Willen erkennen, die Strategie der Abschreckung aufzugeben, im Gegenteil: *„Alle laufenden oder angekündigten Modernisierungsmaßnahmen zielen erklärtermaßen darauf ab, an der nuklearen Abschreckung festzuhalten und im Falle ihres Versagens einen Atomkrieg führbar, begrenzt und gewinnbar zu machen. Die Absicht, sie zu überwinden, wird proklamiert, ohne sich in konkreten Schritten in den Bereichen Politik, Diplomatie und Rüstung niederzuschlagen.“*²³

In dieser gefährlichen Lage tut die EKD so, als ließe sich ihr vorläufiges Ja zu den Atomwaffen als Mittel der Friedenssicherung bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag verlängern. Dabei hatte die EKD-Denkschrift „Aus Gottes Frieden leben - für gerechten Frieden sorgen“ noch 2007 erklärt: *„Aus der Sicht evangelischer Friedensethik kann die Drohung mit Nuklearwaffen heute nicht mehr als Mittel legitimer Selbstverteidigung betrachtet werden“*²⁴. In der „Kundgebung“ der EKD-Synode Dresden vom November 2019 ist davon nichts mehr zu lesen, das Wort „Abschreckung“ kommt in dem Text nicht vor. Der Bonner Friedensethiker Ulrich Frey schreibt: *“Die Nichterwähnung bedeutet, dass das ‚noch‘ der VIII. Heidelberger These aus dem Jahr 1959 wieder gilt, nämlich: ‚Die Kirche muss die Beteiligung an dem Versuch, durch das Dasein von Atomwaffen einen Frieden in Freiheit zu sichern, als eine heute noch mögliche christliche Handlungsweise anerkennen“*²⁵

²³ Deutsche Kommission Justitia et Pax, Die Ächtung der Atomwaffen als Beginn nuklearer Abrüstung. Ein Positionspapier. Schriftenreihe Gerechtigkeit und Frieden, Heft 137, Bonn, Juli 2019, 5f

²⁴ Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen. Ein Denkschrift des Rates der EKD, Gütersloh 2007, Nr. 162, 103

²⁵ Ulrich Frey, Die Rückkehr des ‚Sowohl-als-Auch‘ in der Atomfrage. Ein Kommentar zur Kundgebung der EKD-Synode vom 13. 11. 2019, in: Vorgänge 229 (Heft 1/2020) 146-152, 149

So könnte das Fazit im Rückblick auf 70 Jahre kirchlicher Auseinandersetzung mit der Atomwaffen-Frage auch lauten: Die evangelische Kirche in Deutschland ist mit ihrer mit viel Vorschuss-Lorbeeren bedachten „Friedenssynode“ 2019 genau auf die Position zurückgefallen, die die Kirchen in der DDR mit dem Synoden-Beschluss „*Bekennen in der Friedensfrage*“ schon 1987 hinter sich gelassen haben. 61 Jahre nach der Publikation der Heidelberger Thesen 1959 und 55 Jahre nach der Handreichung „Zum Friedensdienst der Kirche“ in der DDR 1965 hat sich die EKD-Synode durch ihr Kneifen beim Thema atomare Abschreckung selbst ins Abseits manövriert. Das „Sowohl- als-auch“ in Fragen der Atomrüstung bleibt bis auf weiteres das Non plus Ultra protestantischer Friedensethik in Deutschland.

Die drei Beispiele, die ich Ihnen vorgestellt habe, sollten zeigen: Ausgehend von der Wehrdienstfrage 1965 haben die evangelischen Kirchen in der DDR die Position der Gewaltfreiheit nicht nur unterstützt, sondern voll in ihre Agenda übernommen. Die Frage ist noch nicht beantwortet: Kann die theologische Orientierung der Friedensarbeit der Kirchen in der DDR als „Friedenszeugnis- und Friedensdienst“ auch heute zu einer Ressource für öffentliches und politisches Friedensreden und -handeln der Kirche werden, unter dem Dach der wiedervereinigten EKD? Ein frommer Wunsch, eine Utopie, eine Illusion?

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Joachim Garstecki, Dipl.-Theol.